

Forum Flughäfen in Nordrhein-Westfalen (FFiNW) - Abschiebungsbeobachtung -

I. FFiNW

Im Juli 2000 wurde das FFiNW zur regelmäßigen Erörterung von Fragen bei der zwangsweisen Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen eingerichtet.

Dem FFiNW gehören an:

- amnesty international
- Arbeitskreis Asyl NRW e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände des Landes NRW
- Diakonisches Werk der EKIR
- Evangelische Kirche im Rheinland
- Katholisches Büro NRW
- Pro Asyl
- UNHCR
- BGS, Flughafen Düsseldorf
- Innenministerium NRW
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Zentrale Ausländerbehörde Düsseldorf

Im August 2001 ist eine _ Stelle für die Beobachtung von Flugabschiebungen an den Flughäfen in NRW eingerichtet worden.

Die Beobachtungsstelle ist nicht Mitglied des FFiNW, sondern berichtet den Mitgliedern des FFiNW in regelmäßigen Abständen über Erfahrungen im Zusammenhang mit Vollzugsmaßnahmen bei Flugabschiebungen in NRW.

II. Was **kann** die Abschiebungsbeobachtung **leisten**:

Die Abschiebungsbeobachtung kann von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Flüchtlings- und Ausländerarbeit oder BetreuerInnen in den Häfthäusern kontaktiert werden, wenn Abschiebungen bevorstehen. Die Abschiebungsbeobachtung kann dann während der Maßnahme vor Ort sein, die Abschiebung beobachten und ggf. im Rahmen des Auftrags tätig werden.

Wenn **akute** Veränderungen in der persönlichen Situation der/des Abzuschiebenden eintreten, welche der zuständigen Ausländerbehörde nicht mehr rechtzeitig bekannt gemacht werden können oder konnten, kann die Abschiebungsbeobachtung diese Informationen an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Sollten Rechtsmittel eingelegt worden sein, über die noch nicht entschieden wurde, kann die Abschiebungsbeobachtung davon unterrichtet werden.

Weiterhin kann die Abschiebungsbeobachtung **in Einzelfällen** Kontakte zwischen Beratungsstellen und dem BGS am Flughafen herstellen.

Die Abschiebungsbeobachtung nimmt Kritikpunkte und Fragestellungen im Hinblick auf Vollzugsmaßnahmen bei Flugabschiebungen auf und leitet sie zur Erörterung und Entscheidung weiter.

III. Was kann die Abschiebungsbeobachtung **nicht** leisten:

Grundsätzlich: Es geht bei der eingerichteten Stelle nicht darum, eine letzte Beratung „an der Gangway“ durchzuführen. Eine materiellrechtliche Prüfung, ob die Abschiebung rechtmäßig ist oder nicht, ist den zuständigen Gerichten und beteiligten Behörden vorbehalten. Sollten sich hier Zweifel ergeben, so ist von den Betroffenen oder ihren Unterstützern **unverzüglich** die zuständige Ausländerbehörde oder das Verwaltungsgericht (mittels entsprechender Anträge) davon zu unterrichten (z.B. bei krankheitsbedingter Reise-/ Transportunfähigkeit, dem Vorliegen neuer Abschiebungshindernisse usw.).

IV. Die Abschiebungsbeobachtung ist zu erreichen:

Forum Flughäfen in Nordrhein-Westfalen
- Abschiebungsbeobachtung -
Uli Sextro
Gabelsberger Straße 2

47441 Moers

- Tel.: 02841 / 100-179
- Fax: 02841 / 100-180
- Mobil: 0160 / 7086403

Stand: Juni 2002

Was ist das

„Forum Flughäfen in Nordrhein-Westfalen“ ?

Das „Forum Flughäfen in Nordrhein-Westfalen“ (FFiNW) ist angesichts der in der Vergangenheit oftmals erhobenen Kritik an den Umständen von Vollzugsmaßnahmen bei Flugabschiebungen in Nordrhein-Westfalen gebildet worden:

I. Aufgaben

- a) Es will durch gegenseitige Informationen zu einer verstärkten Transparenz und verbesserten Sachverhaltsaufklärung beitragen;
- b) neben dem Abbau von Vorbehalten und der Möglichkeit, Zugang zu Rückführungsbereichen in Flughäfen in NRW zu erhalten, können vom FFiNW Initiativen für sachgerechte Verbesserungen ergriffen werden, die sich aus der Behandlung von Einzel- oder Grundsatzkritik ergeben;
- c) aus diesem Grund wird einer vom FFiNW einvernehmlich benannten Person auf den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen Zugang zu Rückführungsbereichen gewährt;
- d) dem FFiNW gehören mit jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin an:

Amnesty International, Heerstraße 178, 53111 Bonn,

Arbeitskreis Asyl NRW e. V., Ernst-Abbe-Weg 50, 40589 Düsseldorf,

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband Münster, Postfach 21 20, 48008 Münster,

Diakonisches Werk der EKiR, Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf,

Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf,

Katholisches Büro NRW, Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf,

PRO ASYL, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main,

UNHCR, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg,

*Bundsgrenzschutzinspektion, Flughafen Düsseldorf, Flughafenstraße,
40474 Düsseldorf,*

Innenministerium NRW, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf,

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf,

Zentrale Ausländerbehörde Düsseldorf, Erkratherstraße 349, 40231 Düsseldorf;

- e) die Moderation des FFiNW haben für die kommenden drei Jahre Herr LKR Jörn-Erik Gutheil von der Ev. Kirche im Rheinland und Frau Karin Asboe vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland übernommen.

II. Arbeitsweise

- a) Das FFiNW wird in der Regel auf Einladung des Moderators/der Moderatorin alle drei Monate zusammengerufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich; Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Beschlüsse des FFiNW werden mit Mehrheit der anwesenden Teilnehmer/innen getroffen.
- b) Das FFiNW beschränkt sich auf die Behandlung von Themen, die Vollzugsmaßnahmen betreffen. Materielle Fragen, wie etwa die Überprüfung von Ausreiseverpflichtungen und deren Zulässigkeit gehören nicht zur Aufgabenstellung des FFiNW. Informationen zu Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind, unterliegen dem Datenschutz.
- c) Bei der Behauptung einer Verletzung von humanitären Ansprüchen oder des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Vollzugsmaßnahmen bei Flugabschiebungen an Flughäfen in NRW kann das FFiNW angerufen und um Stellungnahme gebeten werden. Die Anfragen sind zu richten an:

Herrn LKR Jörn-Erik Gutheil, c/o Landeskirchenamt der EKIR,
Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf,

oder

Frau Karin Asboe, c/o Diakonisches Werk der EKIR,
Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf

- d) Das FFiNW veröffentlicht jährlich einen Bericht über seine Arbeit.

Düsseldorf, im Juni 2002